

Falknerstrasse 3
CH-4001 Basel

T +41 61 260 92 00
F +41 61 260 92 01

info@bs-advo.ch
www.basleradvokatinnen.ch

Mitglieder des Schweizerischen
Anwaltsverbandes (SAV)

Eingetragen
im Anwaltsregister

eMail: kanzlei.obergericht@gerichte-zh.ch

PER PRIVASPHERE EGOV

Obergericht des Kantons Zürich
Hirschengraben 13/15
8023 Zürich

Basel, den 1. April 2024

**Betrifft: Berufungsverfahren i.S. [REDACTED] (* [REDACTED]) –
Noven und damit zusammenhängende Anträge**

Geschäfts-Nr.: SB230188

Sehr geehrter Herr Präsident

In rubrizierter Angelegenheit ist mir heute das Auskunftsbegehren der
UN-Sonderberichterstatte:rinnen

- zur Prüfung der Frage der Menschenrechtsverpflichtungen in Bezug auf die Mittel zur Erlangung einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt, Herrn David R. Boyd,
- für die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäusserung, Frau Irene Khan,
- für das Recht zur friedlichen Versammlung und der Vereinigungsfreiheit, Herrn Clément Nyaletsossi Voule,
- über die Situation von Menschenrechtsverteidiger:innen, Frau Mary Lawlor, sowie
- über die Unabhängigkeit von Richter:innen und Anwält:innen, Frau Margaret Satterthwaite,

vom 29. Januar 2024 an die Landesregierung der Schweiz im Zusammenhang mit dem Herrn [REDACTED] vorgeworfenen Sachverhalten

René Brigger*
Advokat
rb@bs-advo.ch

Dr. Stefan Grundmann**
Advokat & Notar, LL.M.
sg@bs-advo.ch

Eva Jaqueira
Advokatin
ej@bs-advo.ch

Martin Lutz***
Advokat
ml@bs-advo.ch

Dr. Andreas Noll
Advokat
an@bs-advo.ch

Meret Rehmann
Advokatin
mr@bs-advo.ch

lic. phil. Constanze Seelmann
Advokatin
cs@bs-advo.ch

* auch Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht

** auch Fachanwalt SAV Erbrecht

*** auch Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

zur Kenntnis gelangt. Ich reiche Ihnen diese Anfrage zu den Akten und **beantrage** Ihnen im Zusammenhang mit diesem Novum Folgendes:

1. Es sei die für den 2. April 2024 um 15:00 Uhr vorgesehene Urteilseröffnung abzubieten und die in der Anfrage der UN-Sonderberichterstatter:innen enthaltenen Fakten tatsächlicher wie rechtlicher Natur bei der Urteilsfindung im vorliegenden Fall zu berücksichtigen.
2. Das anlässlich der obergerichtlichen Verhandlung gestellte Ausstandsbegehren wird sowohl in persönlicher wie auch in institutioneller Hinsicht gestützt auf die beiliegende Anfrage der UN-Sonderberichterstatter:innen enthaltenen Fakten tatsächlicher wie rechtlicher Natur erneuert und bekräftigt, sodass das gesamte Obergericht des Kantons Zürich zufolge institutioneller Befangenheit sowie der den vorliegenden Fall beurteilenden Spruchkörper in den Ausstand zu treten habe.

Zur **Begründung** kann ich Ihnen, was folgt, ausführen:

1. Die beiliegende Anfrage der UN-Sonderberichterstatter:innen vom 29. Januar 2024 dokumentiert die beispiellose politische Verfolgung einer friedlichen Versammlung mit dem politischen Anliegen, dass die Schweiz und die für sie verantwortlichen Personen endlich eine wirksame Klimapolitik betreiben, damit die schlimmsten Folgen des aktuellen, sich im Gang befindlichen Klimakollapses abgewendet werden können. Die Versammlung bediente sich dabei der Protestform des zivilen Ungehorsams, die namentlich nach dem verbindlichen Völkerrecht der UNO, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, geschützt ist.
2. Das vorliegende Verfahren, wie es auch gegen Herrn [REDACTED] geführt wird, stellt nicht nur eine beispiellose politische Verfolgung friedlicher Menschen dar, die nichts anderes tun, als ihre Verfassung- und konventionsrechtlichen Garantien in Anspruch zu nehmen, sondern belegt überdies, dass das vorliegende Verfahren den Mindeststandards an eine Verfahrensfairness deutlich nicht genügt. Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren zufolge krasser Verletzung des Grundsatzes von fair trial einzustellen. **Ich beantrage Ihnen infolgedessen in Ergänzung meiner anlässlich der mündlichen Verhandlung vor Obergericht gestellten Anträge, dass das vorliegende, gegen [REDACTED] geführte Strafverfahren einzustellen sei.**
3. Im Übrigen findet in der Anfrage der UN-Sonderberichterstatter:innen auch das unrühmliche Ausstandsverfahren gegen Bezirksrichter Roger Harris Erwähnung. In dieser Hinsicht bestätigt sich der Anschein einer institutionellen Befangenheit, wie ich ihn anlässlich der mündlichen Verhandlung vor

Obergericht begründet habe. Insbesondere halten die UN-Sonderbericht-
statter:innen sowohl Verfahren als auch die ausgefallenen Schuldsprüche im
Lichte der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz für
besorgniserregend. Der anlässlich der mündlichen Verhandlung vor Ober-
gericht dargelegte Eindruck wird vor dem Hintergrund des Dargelegten of-
fenkundig auch von den im Ingress angeführten UN-Sonderbericht-
statter:innen geteilt.

4. Ein Obergericht,

- das Bezirksrichter Harris wider den tragenden Grundgedanken der
Rechtsgleichheit, der Rechtssicherheit und der Berechenbarkeit des
Rechts mit der Begründung in den Ausstand schickt, er würde die Men-
schenrechte falsch anwenden, mithin den Beschuldigten den Schutz der
Menschenrechte zugestehen, und
- das in der Folge in sämtlichen Verfahren keinen einzigen Freispruch ge-
stützt auf die internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der
Schweiz gefällt hat, sondern ausnahmslos davon ausgegangen ist, dass
die Beschuldigten keinen Menschenrechtsschutz geniessen,

belegt in unzerstörbarer Weise den offenkundigen Anschein seiner instituti-
onellen Befangenheit, das den schwindelerregenden Gipfel der politischen
Verfolgung friedlich demonstrierender Menschen markiert, die sich im
Kernbereich der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit mit dem
politischen Anliegen an die Öffentlichkeit wenden, die Schweiz und die für
sie verantwortlichen Personen mögen nun endlich eine wirksame Klimapoli-
tik betreiben, damit die schlimmsten Folgen des aktuellen, sich im Gang be-
findlichen Klimakollapses abgewendet werden können.

Mit der Bitte um Gutheissung der gestellten Anträge sowie bestem Dank für Ihre
Bemühungen verbleibe ich einstweilen

Hochachtungsvoll



Dr. Andreas Noll, Advokat
Fachanwalt SAV Strafrecht

Beilagen erwähnt